

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 135/2024
Beschlussvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Wermelskirchen, Heike	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	13.c	23.04.2024

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

hier: Rückzahlung nicht in Anspruch genommener Landesmittel aller Träger an den LVR im Rahmen Fortbildungsmaßnahmen im Elementarbereich für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2023

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) 24.000,00 Euro

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr 2023

Folgekosten nein

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag USK 46480.15001 Rückzahlung der freien Träger

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Mettmann, folgenden Beschluss zu fassen:
 Die nicht in Anspruch genommenen Landesmittel im Rahmen der Fortbildungsmaßnahmen im Elementarbereich in Höhe von 24.000,00 € werden an den LVR zurück überwiesen.
 Die Deckung erfolgt aus der Einnahmeposition durch die Vereinnahmung der Rückzahlung von den freien Trägern.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 15.03.2023 wurde seitens des LVR die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs bewilligt.

Diese Förderung erfolgte im Wege der Gewährung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO) für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 (Bewilligungszeitraum).

Die fachbezogene Pauschale dient der Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen sowie der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung und –verbesserung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung für pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und Fachberaterinnen und Fachberater in Nordrhein-Westfalen.

Nicht in Anspruch genommene Landesmittel sind grundsätzlich seitens des Trägers der Jugendhilfe (Jugendamt der Stadt Mettmann) an den LVR zurück zu überweisen.

Die freien Träger haben ihre nicht in Anspruch genommenen Landesmittel bereits an das Jugendamt Mettmann überwiesen, so dass diese Mittel vom Jugendamt Mettmann **als durchlaufende Gelder** an den LVR weiterzuleiten sind.

Zur Deckung stehen folgende Mittel zur Verfügung:

- USK 46480.15001 Einnahmeposition für den „Erstattungen ab 2017“

Gez. Sucic